

25. September 2017

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Neue Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit geschlossen

Bereits an verschiedenen Stellen angekündigt, wurde nun die neue Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit zwischen dem BMVg und den HPR geschlossen. Diese – im Vergleich zur bisher geltenden Rahmendienstvereinbarung – sieht eine deutliche größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeitszeit vor Ort in den Dienststellen vor.

Hierzu wird der VAB in der kommenden Ausgabe der VAB aktuell berichten.

Quelle: Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit vom 18. September 2017

...aus der Tariflandschaft

Zulage für Feuerwehrpersonal

Das BMI hat nun mit seinem Bezugsrundschreiben den Änderungsvertrag Nr. 23 vom 28. November 2016 zum TVöD Besonderer Teil Verwaltung bekannt gegeben. Hierin wird – mit Blick auf die Relevanz der Arbeitnehmer in der Bundeswehr – die sogenannte „Feuerwehrezulage“ eingeführt.

Diese wird in entsprechender Anwendung der Regelungen über die Stellenzulage für Beamte der Feuerwehr gezahlt. Weitere tarifliche Ansprüche zum Beispiel auf tarifvertragliche Zuschläge und Zulagen bleiben von der Zahlung der „Feuerwehrezulage“ unberührt, das heißt, dass beispielsweise bei Erfüllung der Voraussetzung zur Gewährung eines Zeitzuschlags für Nacharbeit, dieser neben der „Feuerwehrezulage“ gewährt wird.

Diese Regelung ist rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Quelle: Rundschreiben des BMI – Az D 5 – 31006/3#2 vom 17. August 2017

...aus der Rechtsprechung

Bundesarbeitsgericht: Überstundenzuschläge bei Teilzeitbeschäftigung und im Schichtdienst

Mit seinem Bezugsurteil hat das Bundesarbeitsgericht die Voraussetzungen für das Entstehen von Überstundenzuschlägen – insbesondere für Teilzeitbeschäftigte - beurteilt. Hieraus ergeben sich zwei wesentliche Verbesserungen.

Demnach leisten Teilzeitbeschäftigte bereits dann Überstunden, wenn sie über ihre individuell vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten – und nicht erst dann, wenn sie die Grenze eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers überschreiten.

Damit wiederum entstehen Ansprüche auf Überstundenzuschläge, die auszuzahlen sind.

Weitere Details, Anspruchsvoraussetzungen sowie Musterschreiben, um Ansprüche rückwirkend schriftlich geltend zu machen sind bereits auf der Homepage des VAB im Internet eingestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung in der nächsten Ausgabe der VAB aktuell.

Quelle: Bundesarbeitsgericht – Az 6 AZR 161/16 vom 23. März 2017 sowie Informationen zum Thema auf der VAB Homepage unter www.vab-gewerkschaft.de

Bundesarbeitsgericht: Pfändungsschutz für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszulagen

Das Bundesarbeitsgericht hat mit seinem Bezugsurteil Stellung zur Frage der Pfändbarkeit verschiedener Zulagen genommen. Demnach sind Zulagen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit Erschwerniszulagen im Sinne des § 850a Nr. 3 ZPO und damit im Rahmen des Üblichen unpfändbar. Dagegen sind Zulagen für Schicht-, Samstags- oder sogenannter Vorfestarbeit nicht der Pfändung entzogen.

Quelle: Bundesarbeitsgericht – Az 10 AZR 859/16 vom 23. August 2017

...aus der politischen Landschaft

Deutscher Bundestag: Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021

Eine Bundestagswahl und damit das Ende einer Legislaturperiode sorgen nicht dafür, dass grundlegende Arbeiten unterbrochen beziehungsweise eingestellt werden. Ein gutes Beispiel ist die Aufstellung eines Finanzplans für die kommende Jahre sowie die Aufstellung eines Haushaltsgesetzes.

Im Finanzplan, den die Bundesregierung dem Bundesrat zur Unterrichtung vorgelegt hat, sind natürlich auch Ausführungen zum Verteidigungshaushalt getätigt worden. Nach einer allgemeinen Lagedarstellung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird in der Folge zwischen der militärischen Verteidigung und weiteren Verteidigungslasten unterschieden. Grundlage für die militärische Verteidigung bildet das Weißbuch aus dem Jahr 2016. Auf die in Qualität und Quantität gewachsenen Aufgaben der Bundeswehr wird verwiesen.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2018 sind 180.096 Planstellen für Berufs- und Zeitsoldaten vorgesehen. Hinzu kommen 12.500 Freiwilligen Wehrdienst Leistende und 3.500 Reservistendienst Leistende. Für zivile Beschäftigte, also Arbeitnehmer und Beamte, sind 78.225 Planstellen und Stellen ausgebracht.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2018 sind im Einzelplan des BMVg Ausgaben in Höhe von rund 38,5 Milliarden Euro veranschlagt, damit liegen die für das Jahr 2018 vorgesehenen Ausgaben 1,6 Milliarden Euro über dem bislang geltenden Finanzplan. Im Finanzplan bis 2021 sind für das Jahr 2019 rund 39,9 Milliarden Euro, für das Jahr 2020 rund 41,2 Milliarden Euro und für das Jahr 2021 rund 42,4 Milliarden Euro vorgesehen.

Unter dem Titel „weitere Verteidigungslasten“ sind die Ausgaben gelistet, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der verbündeten Streitkräfte stehen.

*Quelle: Bundesrat – Drucksache 561/17 vom 11. August 2017 sowie
Deutscher Bundestag – Drucksache 18/13000 vom 11. August 2017*

Deutscher Bundestag: Bestandsaufnahme des deutschen Tarifvertragssystems

Interessante Aussagen liefert die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage verschiedener Abgeordneten zum Thema. In ihrer Themeneinführung stellen die Abgeordneten fest, dass das in Deutschland in der Vergangenheit geltende Prinzip von Flächentarifverträgen rückläufig ist. Mit verschiedenen Fragen wird die Lage auf den deutschen Arbeitsmarkt mit Fokus auf Tarifverträge beleuchtet und durch die Bundesregierung beantwortet.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksache 18/13398 vom 24. August 2017

Bundesregierung: Fortschrittsbericht 2017 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung

Die Situation am deutschen Arbeitsmarkt ist stabil. Die Arbeitslosenzahlen sinken kontinuierlich. Als Mangelressource am Arbeitsmarkt haben sich insbesondere Fachkräfte herausgestellt. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung eine Lagebewertung erstellt und Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Kern dieser Maßnahmen sind die sogenannten „fünf Sicherungspfade“.

Dem Leitgedanken folgend, dass zur Fachkräftesicherung alle Erwerbspotenziale bestmöglich auszuschöpfen sind, sollte durch (1) Aktivierung und Beschäftigungssicherung, (2) eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, (3) Bildungschancen für alle von Anfang an, (4) Qualifizierung mittels Aus- und Weiterbildung sowie durch (5) Integration und qualifizierte Zuwanderung die in Deutschland vorhandene Fachkräftebasis gesichert und verbreitet werden.

Den einzelnen Pfaden sind dann diverse Maßnahmen und Handlungsfelder im Bericht zugewiesen und dort detailliert beschrieben.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksache 18/13480 vom 31. August 2017

Bundesregierung: „Über den Tellerrand geschaut“ - Neuregelungen

Liste der Berufskrankheiten erweitert

Zum 1. August 2017 werden fünf weitere Erkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Betroffene sollten sich an ihren Arzt oder die gesetzliche Unfallversicherung wenden.

Erhöhung der Schonbeträge in der Kriegsoferfürsorge

Kriegsgeschädigte und ihre Hinterbliebenen können seit dem 25. Juli 2017 höhere Vermögensschonbeträge geltend machen, wenn sie Leistungen der Kriegsoferfürsorge erhalten. Die Vermögensschonbeträge in der Kriegsoferfürsorge sind gegenüber denen der Sozialhilfe weiterhin großzügiger ausgestaltet.

Sicherer Identitätsnachweis im Netz

Die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises wird leichter anwendbar und attraktiver. Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises ist seit 15. Juli 2017 in Kraft.

Carsharing

Das Carsharing hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Baustein nachhaltiger Mobilität entwickelt. Diesen Trend will die Bundesregierung unterstützen – mit Sonderparkplätzen und kostenfreiem Parken. Das neue Carsharing-Gesetz tritt zum 1. September 2017 in Kraft.

Lärmschutzverordnung für Sportanlagen geändert

Um Sportanlagen auch abends und an Sonn- und Feiertagen besser nutzen zu können, erlaubt die neue Lärmschutzverordnung dasselbe Lärmschutzniveau wie an Werktagen. Sie stellt gleichzeitig neue Immissionsrichtwerte für „Urbane Gebiete“ auf, das heißt gemischte Stadtviertel mit besonders dichter Bebauung. Die Änderung tritt am 9. September 2017 in Kraft.

Quelle: Pressemitteilungen der Bundesregierung Juli / August 2017

+++ Mitgliederwerbeaktion 2017*¹ +++



Jedes **NEUMITGLIED** begrüßen wir mit einem BestChoice-Einkaufsgutschein im Wert von **25 €*²**!

Mit diesem Gutschein können Sie sich (fast) jeden Wunsch erfüllen oder ihm näherkommen: Bei über 200 Anbietern mit mehr als 25.000 Filialen – egal ob bei Ihnen um die Ecke oder im Internet.

Darüber hinaus verlosen wir unter allen **WERBERN** jeden **Monat 3 BestChoice-Einkaufsgutscheine** im Wert von **25 €!**

Zusätzlich zur Verlosung gibt es wie bisher für jede erfolgreiche Werbung eines Neumitgliedes eine **Prämie i.H.v. 20 €** sowie einen **dbb Wertscheck i.H.v. 5 €**.

Beitrittserklärung

Eintritt zum: 01. _____ 2017

JETZT ANMELDEN!

Name	Vorname	Geburtstag	E-Mail-Adresse
PLZ	Ort	Straße/Haus-Nr.	Berufs-/Funktionsbezeichnung
Beschäftigungsdienststelle	Straße/Haus-Nr.	PLZ	Ort
Entgeltgruppe	Teilzeitbeschäftigte(r)	Auszubildende(r)	Standortgruppe
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, zu %	<input type="checkbox"/> Ja		Bundesland

Ich ermächtige den VAB, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

Über die aktuellen Beitragssätze habe ich mich unter: www.vab-gewerkschaft.de/verband/mitgliedschaft.html informiert.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAÙE 178, 53123 BONN
Gläubiger-identifikationsnummer: DE97VAB00000337141 - Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	StraÙe/Hausnummer	PLZ	Wohnort
Name der Bank	BIC	DE	IBAN

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäÙen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe das neue Mitglied geworben:

Name	Vorname	Mitgliedsnummer	eMail-Adresse
------	---------	-----------------	---------------